

105 Thlrn. 26 Ngr. 8 Pf., weil der Herr Baurath mit seinen 1200 Thlrn. Gehalt mit unter den Ersparnissen, und zwar in deren Hauptsumme, die mit 3164 Thlrn. 21 Ngr. 6 Pf. angegeben ist, figurirt. Letzterer Posten beträgt daher nur 1364 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf., und verglichen mit dem Mehraufwande von 3058 Thlrn. 24 Ngr. 8 Pf., so resultirt daraus schließlich statt der obigen Ersparniß ein Mehraufwand von 1694 Thlrn. 3 Ngr. 2 Pf., als früher. Aber dieser langt noch gar nicht, meine Herren, denn beim Dispositionsfonds ist im Berichte selbst nachgewiesen, daß in der letzten Finanzperiode der hier zu verrechnende Aufwand durchschnittlich jährlich 8963 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf. betrug, während jetzt nur 6799 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. dafür in Ansatz gekommen. Nun ist aber nicht nachgewiesen worden, warum und weshalb das Ministerium gerade in der nächsten Finanzperiode mit 2163 Thlrn. weniger auskommen wolle, als früher. Ich habe darüber gar keine Andeutung gefunden, und wenn diese nicht noch nachträglich durch den Herrn Berichterstatter gegeben wird, so bleibe ich bei der natürlichen Annahme stehen, daß der Dispositionsfonds in der laufenden Finanzperiode eben so sehr werde in Anspruch genommen werden, als in der vergangenen. Das giebt wieder eine Erhöhung von 2163 Thlrn. Es ist möglich, daß darin zu hoch gegriffen worden ist, möglich aber auch, daß dies zu tief geschehen ist; das Natürlichste aber bleibt es, daß man bei einem so schwankenden Resultate die letzte Finanzperiode zum Anhalt nimmt, so lange nicht ausdrücklich die Gründe vorgelegt werden, weshalb eine Minderung eintreten wird und eintreten kann. Ich könnte hier noch einige kleine calculatorische Bemerkungen einschleichen, die ich aber allerdings für zu unwesentlich halte, so daß ich es jetzt bei dieser von mir aufgestellten Berechnung des Mehraufwandes bewenden lasse.

Berichterstatter D. Hülfse: Wenn dem geehrten Sprecher vor mir der Ton des Berichts nicht gefallen hat, so muß ich ihm dies lediglich überlassen. Es ist leicht möglich, daß er Andern weniger mißfallen hat. Ich fühle eine Verpflichtung, mich deshalb zu verantworten, gegenwärtig noch nicht; der Bericht spricht im Materiellen die Art und Weise aus, wie man im Ausschusse die Verhältnisse aufgefaßt hat; die Form erkenne ich als mein Werk an. Wenn es befremdet, daß ich gewissermaßen ein Lob ertheilt haben soll, daß man Ersparnisse gemacht, und wenn man mich gewissermaßen deshalb tadeln, — wenigstens muß ich dies aus dem Gegensatze schließen — daß ich keinen Tadel ausgesprochen habe, wo eine Mehrforderung vorliegt, so weiß ich eigentlich nicht, was ich hätte tadeln sollen. Wenn wegen Geschäftsvermehrung oder Arbeitsanhäufung eine neue Stelle für nothwendig erachtet wird und dadurch Kosten verursacht werden, wo ist denn da eigentlich die Person oder das Object, welches getadelt werden soll? Die materiellen Angriffe, welche der geehrte Sprecher mir gegenüber geführt hat, und die Erläuterung, welche er zu haben wünscht, kann ich in Folgendem erwidern. Der Gehalt, welchen der Referent in Kunstfachen gegenwärtig

bezieht, beträgt 1000 Thlr. Es hat der Ausschuss ebenfalls die Verpflichtung gefühlt, sich die Specialverhältnisse, wie sie gegenwärtig bestehen und wie sie in späterer Zeit geordnet werden sollen, genauer durch den Regierungskommissar vorlegen zu lassen, und es ist die Art und Weise, wie sich der Ausschuss über diese vorgeschlagene Gehaltserhöhung ausgesprochen hat, das Resultat dieser Auskunft. Der Ausschuss war der Meinung, daß der Gehalt für die außerordentliche Arbeitsmenge, welche dem gegenwärtig anzustellenden Referenten zugemuthet wird, durchaus nicht ein zu hoher ist, hat aber, wie dies im Bericht auch angegeben ist, die Ansicht gefaßt, daß die Gesamtarbeit vielleicht im Laufe der Zeit sich wesentlich vermindern könnte; und darin liegt der Grund, daß man die, Seiten der Regierung geforderte Erhöhung von 500 Thaler in zwei Theile gespalten hat, von welchen man den einen als transitorisch bezeichnete. Es ist ferner gesagt worden, daß in der Gesamtposition Ersparnisse gar nicht hervorträten, sondern daß vielmehr eine Erhöhung von 1700 oder 1800 Thalern oder eine Mehrforderung von diesem Betrage vorläge. Ich muß das allerdings vollständig zugeben, insofern man hier die 1800 Thaler mit einrechnet, welche auf den Etat des Finanzministeriums übertreten; allein eine Ersparniß liegt insofern doch vor, als auch mit Einrechnung dieser auf den Etat des Finanzministeriums übergegangenen Position bei letzterem ein wesentlicher Minderbetrag aufgeführt ist, so daß, mögen wir diese 1800 Thaler hier berücksichtigen oder vernachlässigen, dies bloß den Einfluß haben wird, daß die Höhe der Ersparniß bei dem Finanzministerium in einer verschiedenen Höhe erscheint; im Wesentlichen kommen wir vollkommen auf dasselbe Resultat. Was die Anfrage wegen des Dispositionsfonds betrifft, und die Verwendung desselben in einem höhern Betrage in der frühern Finanzperiode dem mindern Ansätze in der laufenden Finanzperiode gegenüber, so hat es dem Ausschuss allerdings geschienen, als wenn die Verhältnisse, welche die frühere Finanzperiode, namentlich in den Jahren 1847 und 1848 characterisirten, einen wesentlichen Grund in sich dafür enthalten dürften, daß in diesen Jahren eine viel größere Ausgabe aus diesem Fonds erforderlich war, als sie für spätere Zeit in Aussicht steht. Der Fonds hat das Eigenthümliche, daß er seinem großen Theil nach im Verhältniß steht zu den Nebenarbeiten, welche im Ministerium des Innern geleistet werden müssen. Nun war das Nothstandsjahr 1847 gerade eins, welches für das Ministerium des Innern eine große Anhäufung von Arbeiten mit sich brachte, und eben so das Jahr 1848, so daß ich in diesen Umständen wesentlich die Erhöhung der frühern Position begründet finde. Wenn das Ministerium bei der geringern Forderung, welche es gestellt hat, sich der Ansicht hingeeben hat, mit dieser auszukommen — und diese Ansicht liegt offenbar in der Höhe der Summe vor — so konnte für den Ausschuss keine Veranlassung vorliegen, etwa die Summe noch zu erhöhen.

Abg. Kewiker: Die Entgegnung des Herrn Staats-